

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Deutschlands:
Tageblatt Riesa.
Heft Nr. 20.
Vorstand Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsgerichtsbehörde beim Amtsgericht Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherweise bestimmte Blatt.

Poststedtort:
Dresden 1530.
Girokonto:
Riesa Nr. 52.

Nr. 165.

Dienstag, 18. Juli 1933, abends.

86. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 19.00 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zusatzgebühr, durch Postbezugs-RM. 2.14 einschließlich (ohne Zustellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachförderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind von 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Er scheinen an bestimmten Tagen und Stellen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 89 mm breite, 3 mm hohe Gründchrifthalbe (6 Silber) 25 Goldpfennige; die 89 mm breite Pfennigseite 100 Goldpfennige; zeitraubender und tabellarischer Sach 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erhältlich, wenn der Betrag verfüllt, durch Abzug eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Schätzliche Unterhaltsbeläge „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Riesa oder sonstigen irgendwie Störungen des Betriebes der Druckerei, der Herausgeber ist der Verleger und die Herausgabe der Zeitung ist auf Rücksichtnahme des Bezugspreises.

Rotationsdruck und Verlag: Döpke & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: J. Leichgräber, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittbach, Riesa.

Die Halbjahresbilanz der Regierung Hitler. Eine Rundfunkrede Reichsministers Dr. Goebbels.

Der italienisch-rumänische Freundschaftsvertrag.

Die Verlängerung des italienisch-rumänischen Freundschaftsvertrages um ein halbes Jahr fällt in eine Zeit der politischen Umstaltung auf dem Balkan und in Osteuropa, die die volle Aufmerksamkeit der italienischen Diplomatie in Anspruch nimmt. Sie beweist, dass auch heute die Interessen der in der kleinen Entente zusammengefassten drei Länder nicht ganz parallel laufen. Rumänien ist zwar ebenso wie Südtirol und die Tschechoslowakei auf Kosten Ungarns durch die Friedensverträge stark reingeholt worden und hat deshalb mit diesen Ländern eine gemeinsame Frontstellung gegen den ungarischen Revisionismus. Es hat aber andererseits besondere politische, wirtschaftliche und militärische Interessen, die sich aus seiner Nachbarschaft zu Russland ergeben und ihm in der gesamt-europäischen Politik eine besondere Bedeutung eindringen. So gehört Rumänien nicht nur zur französischen Interessensphäre, sondern es liegt auch innerhalb des italienischen Systems, das dem französischen Einfluss an der Donau und auf dem Balkan entgegensteht. Während die italienischen Verträge mit der Tschechoslowakei und Jugoslawien verfallen sind, ist der Vertrag mit Rumänien bisher nicht erneuert worden, obwohl die Beziehungen zwischen Italien und Rumänien starken Belastungsproben unterworfen waren. Der Wissolinitwalt wurde in Rumänien als ausgesprochene Unfreundlichkeit betrachtet und umgekehrt rückte die italienische Presse heftige Angriffe gegen den rumänischen Außenminister, als er in London und Paris gegen diesen Punkt arbeitete. Die kurzfristige Verlängerung des Freundschaftsvertrages zeigt, dass man im Augenblick auf beiden Seiten, seinen vertraglichen Standpunkt will, den Inhalt aber für abänderungsbereitig hält. Auch in der englischen Presse wird heute darauf hingewiesen, dass gewisse Bestimmungen dieses Vertrages kaum mit der Revolutionstendenz des viermächtebundes in Einklang zu bringen seien. Gleichzeitig werden Vermutungen darüber ange stellt, ob erholareiche Verhandlungen über einen neuen italienisch-rumänischen Vertrag die Grundlage zu einer Annäherung zwischen Italien und der kleinen Entente überbrücken würden. Auf alle Fälle ist es verständlich, dass Italien seine Position in diesem Teile Europas zu verstärken tritt, um bei der Auseinandersetzung über die Donaufrage keinen Einfluss wirksam geltend machen zu können.

Die Vorbereitung der Kirchenwahlen

Der Bevollmächtigte des Reichsministers des Innern für die Überwachung der unparteiischen Durchführung der Kirchenwahlen erlässt folgende

Bekanntmachung

1) Die freie Wahl des Kirchenvolkes ist nach dem Wort des Herrn Reichskanzlers gemäß dem Reichsgesetz vom 14. Juli 1933 gewährleistet.

2) Die Tageszeitungen haben Mitteilungen der Kirchenbehörden auf Ablauf der amtlichen kirchlichen Bekanntmachungen über das Wahlverfahren zu entrichten.

3) Der Betannigkeits von Wahlaufläufen und Wahlaufläufen der kirchlichen Wählergruppen haben Bedenken nicht entgegen, sofern die Veröffentlichungen sich auf kirchlichem Gebiet bewegen und sich von verleidenden Angriffen freihalten. Unter der gleichen Voraussetzung steht der Vervielfältigung und Verbreitung von Flugblättern nichts im Wege.

4) Anträgen auf Zulassung öffentlicher kirchlicher Versammlungen, die der Vorbereitung der kirchlichen Wahlen dienen, ist mit unmisslicher Bescheinigung zu entsprechen. Bei der Zulassung und polizeilichen Sicherung der Versammlungen ist hinsichtlich aller Wählergruppen gleichmäßig zu verfahren.

5) Geldsammlungen für Wahlkundschaften der kirchlichen Wählergruppen sind im gesamten Reichsgebiet nicht zu beanstanden.

Der Bevollmächtigte des Reichsministers des Innern
gez. Pfundner, Staatssekretär.

Über die Technik der bevorstehenden Kirchenwahlen.

VDA. Vom Evangelischen Kreisverband für Deutschland wird mitgeteilt: Der Führer Adolf Hitler hat nach Abschluss des Vertragswerks der Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche für Sonntag, den 23. Juli, die Wahlen zu

„Voll an der Arbeit.“

In Berlin. Reichsminister Dr. Goebbels hielt Montag abend über alle deutschen Sender eine Rede im Rundfunk. Der Minister sagte u. a.: Adolf Hitler ist nun fast ein halbes Jahr an der Macht. Das von ihm geführte Reichskabinett hat am vergangenen Freitag in einer Sitzung von morgens 11 bis nachts um 12 Uhr die letzten dringlichsten Gesetzesvorschläge durchberaten und angenommen und damit den ersten Abschnitt der inneren Ausbaubarkeit an einem vorläufigen Abschluss gebracht. Man braucht nicht zu überstreichen, wenn man behauptet, dass das Kabinett Hitler im vergangenen halben Jahr mehr an staatspolitischen Taten verwirklicht hat als alle anderen ihm vorangegangenen Regierungen im Verlauf der verflossenen 14 Jahre deutschen Niedergangs und deutscher Schande.

Der Parteistaat gehört endgültig der Vergangenheit an und wird nie wieder von den Toten auferstehen. Die nationalsozialistische Bewegung hat sich, allein und auf ihr eigenes Recht zur Macht gestellt, siegreich durchgesetzt. Auf ihr ruht die zentrale starke Autorität, die in Hitlers Person vereinigt ist und die von ihm und seinen Männern eingesetzt wird zur Durchführung der schweren historischen Aufgaben, die unserer Zeit und unserer Generation gestellt sind.

Das hat Hitler den Parteistaat überwand und das ganze deutsche Volk in einem Willen und in einer Totalerheitsoffnung zusammengeholt, das vielleicht die größte historische Leistung der vergangenen 8 Monate.

Eine Regierung ohne solides, pflichtgetreues und verantwortungsfreudiges Beamtenamt wird auf die Dauer keinen Bestand haben können. Darum musste das Kabinett Gesetze erlassen, in denen es möglich war, die Beamenschaft von jenen Elementen zu reinigen, die in den vergangenen 14 Jahren auf Grund ihres Parteidurchsetzungsversuchs unter Mangel jeglicher Fähigkeit und sitzlicher Reise für ihr hohes Amt in sie hineingedrungen waren. Das brachte die eine oder andre Härte mit sich, war aber notwendig, wenn nicht das grobangelegte Aufbauwerk dieser Regierung am Ende doch scheitern sollte. Die Reinigung des Beamtenstandes von Menschen, die leider nicht würdig sind, ist zwar noch nicht beendet, aber auch hier werden wir bald schon zu einem gewissen Abschluss kommen und damit auch in dieser Beziehung die allgemeine Ruhe, Sicherheit und Stabilität, die so dringend von Nötigen ist, erreicht haben.

Revolutionen sind nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck. Selbstzweck ist die Erhaltung des Lebens unseres Volkes und des Fortbestandes unserer nationalen Rasse. Die Regierung hält ein wachsendes Auge über jene getrennten bolschewistischen Elemente, die von einer zweiten Revolution sprechen in einem Zeitpunkt, in dem das Volk und die Nation sich eben anschicken, die Ergebnisse unserer Revolution für das nächste Jahrhundert zu sichern und auszubauen.

Diese Regierung weiß, dass sie des Volkes bedarf, wenn sie zum Ziel kommen will. Sie hat um des Volkes willen nach einem grobangelegten Plan den Krieg gegen die Zeitherrschaft der Arbeitslosigkeit eröffnet. Sie hat dabei Mut und Kühnheit bewiesen und es ist ihr in einer Krise ausgezeichnet.

den kirchlichen Kreisverwaltungen der evangelischen Kirche angeordnet. Wählen kann jeder evangelische Deutsche männlichen oder weiblichen Geschlechts, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet hat und der sich bis zum 20. Juli nachmittags 3 Uhr in die kirchlichen Wählerlisten hat eintragen lassen. Die Eintragung kann erfolgen durch persönliche Anmeldung beim Warckamt, sowie durch die Abgabe einer schriftlichen Anmeldung. Das Formular zu der schriftlichen Anmeldung kann bei jedem Warckamt abgeholt werden, und zwar auch in größeren Mengen zur Weiterverteilung. Bereits vorgenommene Anmeldungen und Eintragungen von früheren Wahlen bleiben bestehen. Zu wählen sind die Kirchengemeindevertreter. Gewählt kann werden, wer am Wahltag das 25. Lebensjahr vollendet hat. Kandidatenlisten für diese Kirchengemeindevertreter sind bis zum 20. Juli nachmittags 3 Uhr mit 10 Unterschriften von Wahlberechtigten vorzulegen.

Mitglied ihrer Kirchengemeinde abgeben lassen. Die hierfür notwendige Vollmacht muss öffentlich beklagt sein. Um Widerstandsnissen vorzubeugen, wird vom Evangelischen Oberkirchenrat darauf hingewiesen, dass die Bekanntmachung der Vollmacht nicht durch Gericht oder Notar vollzogen zu sein braucht, sondern dass zur Bekanntmachung jeder berechtigt ist, der ein öffentlicher Dienststelle führt, insbesondere auch der Pfarrer. Gemäß einer Anordnung des Reichsministers wird für diese Vollmacht eine Frist nicht erhoben.

Das deutsche Volk verdient es, dass man sich seiner annimmt und für seine Freiheit und sein Brot arbeitet und schafft. Mit seinem unablässigen Gedanken wird es seines Schicksals Herr werden. Es muss nur zusammenhalten und sich auf seine eigene Kraft befreien. Mut und Selbstvertrauen gehören dazu, wenn die Nation weiter, wie in den vergangenen sechs Monaten, zusammenhält, wie sie in Treue und Disziplin die Arbeit des Führers unterstützt und fördert, wenn sie vor der Größe der unter herzenden Aufgaben nicht zurückweicht, dann wird uns das schwere Werk gelingen. Dann werden wir den verehrungswürdigen Feldmarschall und Präsidenten für die Hochherzigkeit seines Entschlusses und die tiefe Weisheit, mit der er segnend die Hand über uns hält, einen besten Dank abstellen, als durch Worte möglich ist: durch die Tat eines in allen Stämmen und Ständen vereinten deutschen Volkes, das vor der ganzen Welt wieder Ehre und Würdigung genießt.

Faschistische Gedanken geben dem deutschen Volk der ganze Fleiß, gesellige Dank der Reichsregierung, den ich hier, auch im Namen des Kanzlers und Führers, zum Abschluss bringen möchte!

Das deutsche Volk verdient es, dass man sich seiner annimmt und für seine Freiheit und sein Brot arbeitet und schafft. Mit seinem unablässigen Gedanken wird es seines Schicksals Herr werden. Es muss nur zusammenhalten und sich auf seine eigene Kraft befreien. Mut und Selbstvertrauen gehören dazu, wenn die Nation weiter, wie in den vergangenen sechs Monaten, zusammenhält, wie sie in Treue und Disziplin die Arbeit des Führers unterstützt und fördert, wenn sie vor der Größe der unter herzenden Aufgaben nicht zurückweicht, dann wird uns das schwere Werk gelingen. Dann werden wir den verehrungswürdigen Feldmarschall und Präsidenten für die Hochherzigkeit seines Entschlusses und die tiefe Weisheit, mit der er segnend die Hand über uns hält, einen besten Dank abstellen, als durch Worte möglich ist: durch die Tat eines in allen Stämmen und Ständen vereinten deutschen Volkes, das vor der ganzen Welt wieder Ehre und Würdigung genießt.

Japanischer Protest gegen chinesische Waffenanleihe.

Tokio. (Kunstspruch.) Die heutige Ausgabe der „Nicht-Nich“ enthält eine amtliche Erklärung, wonach die japanische Regierung ihre Auslandsvertretungen telegraphisch angewiesen hat, die Aufmerksamkeit der Regierungen auf eine Anleihe zu lenken, die China zur Finanzierung seines Waffenkaufs begebe. Dieser Ankauf von Waffen wurde im fernen Osten Unruhe erregen. Japan seinerseits sei bereit, für die Aufrechterhaltung der Ruhe im fernen Osten jede nur mögliche Maßnahme zu treffen.

Nach Erklärungen aus zuverlässigsten Quellen soll die japanische Regierung für den Fall, dass China seine Waffenanleihe tatsächlich durchführen, bereits feste Entschlüsse gefasst habe, an deren Ausarbeitung sowohl Generalstab als auch Admiralstab mitbeteiligt seien.

Zur Durchführung der Kirchenwahlen.

Um auch in der gegenwärtigen Ferien- und Feiertagszeit dem Kirchenvolk in weitestem Maße die Beteiligung an der Kirchenwahl zu ermöglichen, ist in den vereinfachten Wahlvorschriften auch die Stimmberechtigung durch Bewollmächtigte vorgesehen. Es können also Wahlberechtigte, die am Wahltag, den 23. Juli, auf Reisen sind, ihre Stimme durch ein